

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0984/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 Aus 1/14	Datum 23.06.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	07.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2016	Ö

## Betreff:

Grundstücksangelegenheit;  
Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Petterweil, Flur 1, Nr. 189/1

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23. Juni 2016  
In Vertretung:

gez.  
Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, 30. Juni 2016

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Gemarkung Petterweil, Flur 1, Nr. 189/1 (441 m<sup>2</sup>), an einen Interessenten aus Berlin zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 239.816,00 €.

### Besondere Vertragsbedingungen:

Dem Käufer ist bekannt, dass ein Mietvertrag existiert und dieser übernommen werden muss.

Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten bei Notar und Gericht sowie die Grunderwerbssteuer sind vom Erwerber zu tragen.

Ansonsten gelten die allgemein üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt:**

Die Stadt Mainz ist Eigentümerin der Liegenschaft Gemarkung Petterweil, Flur 1, Nr. 189/1.

Die Stadt Mainz ist durch eine Erbschaft in Besitz des Grundstückes gekommen. Laut Testament kann die Stadt Mainz über das Grundstück frei verfügen mit der Maßgabe, dass ein eventueller Verkaufserlös für das PCK zur Finanzierung notwendiger Betriebs- und Investitionsausgaben eingesetzt wird.

Das Objekt ist seit geraumer Zeit allerdings vermietet. Seit Annahme der Erbschaft fließt die Miete in Höhe von monatlich 530,00 € dem PCK zu. Weiteres, für das PCK verwertbares Vermögen aus dem Nachlass besteht nicht. Da das Anwesen in erheblichem Umfang sanierungsbedürftig ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass in naher Zukunft größere finanzielle Aufwendungen auf das PCK zukommen. Städtische Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Das PCK hat sich daher zu einer Veräußerung des Objektes entschieden, da ansonsten nicht tragbare Aufwendungen auf das PCK zukommen könnten.

Die jetzigen Mieter haben den Erwerb abgelehnt. Der Mietvertrag wird vom Erwerber übernommen.

Es wurde eine Schätzurkunde beim Ortsgericht Karben in Auftrag gegeben. Der Schätzwert wurde auf 239.816,00 € beziffert.

Aufgrund der Entfernung wurde ein Makler mit dem Verkauf beauftragt. Dieser hat trotz negativer Prognosen einen Käufer gefunden, der den in der Schätzurkunde festgelegten Betrag bereit ist zu zahlen.

Es gab noch zwei weitere Angebote, die allerdings unter dem Schätzwert lagen, sowie zahlreiche Besichtigungen.

### **2. Lösung:**

Die Stadt Mainz verkauft das Grundstück Gemarkung Petterweil, Flur 1, Nr. 189/1 (441 m<sup>2</sup>) zu einem Kaufpreis von 239.816,00 €.

### **3. Alternativen:**

Ein Verkauf des Grundstückes findet nicht statt. Die Fläche verbleibt im Eigentum der Stadt Mainz bzw. des PCK. Das Gebäude müsste in absehbarer Zeit komplett saniert werden, wofür dem PCK keine Mittel zur Verfügung stehen.

#### 4. Ausgaben/Finanzierung:

a) einmalige Ausgaben                      keine

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine

**Einnahmen:**            239.816,00 €

(PSP-Element: 7.000208.770 – Allgemeiner Grundstücksverkehr  
Sachkonto: 68510001 – Verkauf von Grundstücken)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein